

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	05.10.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.10.2021

Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Oktober 2018

In ihren Sitzungen am 30.10.2018 und 12.11.2018 haben der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales das durch das Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz erstellte Konzept zur Förderung des Ehrenamtes zur Kenntnis genommen.

Das Konzept bündelte verschiedene notwendige Handlungsfelder zu einem Gesamtpapier. Um dem Lesenden eine hohe Transparenz zu den einzelnen Sachverhalten zu gewährleisten, orientiert sich dieser Bericht am bestehenden Inhaltsverzeichnis. Eine inhaltliche Zusammenfassung der Konzeptpunkte ist dem jeweiligen aktuellen Sachstand vorangestellt. Einleitung, organisatorische oder strukturelle Beschreibungen der Freiwilligen Feuerwehr bleiben unkommentiert.

Die verwendeten Farbpunkte signalisieren den aktuellen Status des Themenfeldes wie folgt:

- abgeschlossener Konzeptpunkt
- in Bearbeitung befindlicher Konzeptpunkt
- unbearbeiteter Konzeptpunkt

5.1 Organisatorische Maßnahmen

5.1.1 Personalentwicklungskonzept ●

Sowohl Brandschutzbedarfsplan als auch die Laufbahnverordnung für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehren in NRW (VOFF NRW) fordern Konzepte zur Personalentwicklung im Ehrenamt. Personalentwicklung im ehrenamtlichen Bereich muss sich neben der fachlichen Qualifizierung der Mitglieder, heute systematisch am wettbewerblichen Umfeld mit Beruf, Familie und Freizeit den daraus resultierenden Anforderungen an die Möglichkeiten der Mitglieder orientieren.

Es muss daher ein geeignetes Personalentwicklungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr erstellt werden.

Aus dem Personalentwicklungskonzept sind folgende Punkte vorgeplant und werden ab dem 3. Quartal 2021 mit Pilotgruppen umgesetzt:

1. Das Projekt „16 plus“ bündelt die Mitglieder aller Jugendgruppen der Jugendfeuerwehr eines Jahrganges in Köln in einem gemeinsamen Lehrgang über zwei Jahre. Beginnend mit dem 16. Lebensjahr werden neben der feuerwehrtechnischen Grundausbildung auch Berufsfelderkun-

derung, Präventionsthemen und Erlebnispädagogik angeboten. Ziel ist es, die erhöhte Abwanderung von Jugendlichen dieser Altersgruppe zu verhindern und stattdessen einen attraktiven Übergang in den Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr anzubieten. Der Pilotlehrgang startet im Oktober 2021 mit aktuell 27 Teilnehmenden.

- Das Projekt „Feuerwehr und Schule 2.0“ dient dazu, Jugendliche im Alter ab 14 Jahren in den 8. und 9. Klassen der weiterführenden Schulformen anzusprechen und für das Thema Feuerwehr zu begeistern. Dies erfolgt als AG-Format in den Schulen. Perspektivisch wird die Zielsetzung eines Angebotes als Wahlpflichtfach angestrebt. Für den Pilotlehrgang stehen die Löschgruppe Widdersdorf gemeinsam mit der Bertha-von-Suttner Realschule sowie die Löschgruppe Flittard gemeinsam mit der Trude Herr Gesamtschule zur Verfügung. Starttermin war am 07.09.2021.

Projektbeteiligt sind neben dem Amt für Schulentwicklung auch die Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln und der Verband der Feuerwehren NRW.

5.1.2 Bedarfsplanung für die ehrenamtliche Vorhaltung der FF ●

Gem. § 7 (2) BHKG bildet die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr die Feuerwehr der Gemeinde bzw. der kreisfreien Stadt. Diesem gesetzlichen Auftrag wird nur genüge getan, wenn der Freiwilligen Feuerwehr eine hochwertige Rolle parallel zur Berufsfeuerwehr zukommt.

Um diese Rolle auch erfüllen zu können, ist zukünftig eine valide und analog zum Brandschutzbedarfsplan regelmäßig fortzuschreibende, bedarfsorientierte Planung für die Freiwillige Feuerwehr zu erstellen. Trotz der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Maßnahmen in Bezug auf die Freiwillige Feuerwehr besteht bis heute weder in personeller noch in funktionsbezogener Hinsicht ein bedarfsplanerischer Ansatz für die ehrenamtlichen Angehörigen.

Die erarbeiteten Erkenntnisse werden erstmalig in die aktuelle Brandschutzbedarfsplanung integriert.

Die in 2020 erarbeiteten Kennzahlen FF wurden der neu eingerichteten Stabsstelle Strategie der Feuerwehr Köln übergeben. Dort werden sie in ein zentrales Kennzahlensystem der Feuerwehr Köln integriert sowie nach Bedarf erweitert und fortgeschrieben.

5.1.3 Jugend und Kinderfeuerwehr ●

Die Jugendfeuerwehr ist eine bundesweite Einrichtung der Feuerwehren zur Nachwuchsförderung. Auch die in 1975 gegründete Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Köln stellt heute das Rückgrat der Personalgewinnung dar. Sie ist sozusagen das Lebenselixier der Freiwilligen Feuerwehr Köln. In 24 Jugendgruppen werden derzeit rd. 400 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 17 Jahren auf einen späteren Übertritt in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet.

Das BHKG empfiehlt den Kommunen nunmehr auch die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr, in der Kinder zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr altersgerecht an die Feuerwehr herangeführt werden. Zudem fordert das BHKG die Förderung der Jugendarbeit in der Feuerwehr durch die Gemeinde als Träger der Gefahrenabwehr. Hier müssen innerstädtisch Wege und Möglichkeiten der strukturellen und finanziellen Förderung für Köln gefunden werden.

Für die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr Köln für Kinder vom 6. -10. Lebensjahr wurde mit der Universität Köln ein sozio-pädagogisches Konzept als Grundlage erstellt. Ziel ist es, Kooperationen zwischen Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr und Offenen Ganztagschulen zu ermöglichen um den dort zugehörigen Kindern das Thema Feuerwehr anzubieten. Projektpartner*innen sind neben der Uni Köln auch der Verband der Feuerwehren NRW, das Amt für Schulentwicklung sowie das Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen.

An den Standorten Dellbrück, Rodenkirchen und Lövenich gehen im September 2021 Pilotgruppen an den Start. Die Kinderfeuerwehr Köln wurde offiziell beim Verband der Feuerwehren NRW angemeldet.

5.1.4 Verwaltung ●

Die Entwicklung des Verwaltungsaufwandes für die ehrenamtlichen Einheiten ist in den letzten Jahren von einer deutlichen Steigerung geprägt. Erst kürzlich hat der Gesetzgeber im BHKG z.B. das Führen von Personalakten sowie die Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten festgelegt bzw. deutlich ausgeweitet. Auch innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr wird die zunehmende Verwaltungslast negativ wahrgenommen und führt zu steigender Unzufriedenheit. Bestehende Datenbankverwaltungssysteme können erweitert werden. Eine Aufgabenverlagerung auf hauptamtliche Mitarbeitende ist denkbar.

Aufgrund der massiven personellen Ressourcenbindung für die Pandemiebewältigung wurde dieses Thema im aktuellen Berichtsjahr zurückgestellt. Derzeit laufen die Prozesse wieder an.

5.1.5 Service und Logistikkonzept ●

Die Teilaspekte des Punktes „Service- und Logistikkonzept“ beschäftigen sich im Wesentlichen mit der Etablierung einer zeitgemäßen Servicekultur in der Feuerwehr Köln. Betrachtet werden konkret:

- Öffnungszeiten der Servicebereiche / Einrichtung von Dienstleistungstagen
- Reinigungslogistik der Schutzkleidung
- Logistiktransporte und Postverkehr
- Fahrzeug- und Geräteinstandhaltung und Reparatur
- Werkstattservice

Der personelle Mehrbedarf für die Ausweitung der Serviceangebote für die Freiwillige Feuerwehr ist zu prüfen.

Im Zuge der weiteren Ausweitungen des Serviceangebotes des zentralisierten Werkstattbetriebes am Feuerwehrwerkstattzentrum in Kalk konnte neben den bereits umgesetzten erweiterten Öffnungs- und Servicezeiten im 4. Quartal 2020 auch der Betrieb des zentralen Botendienstes aufgenommen werden: Dabei werden neben den täglichen Anfahrten der über das Stadtgebiet dislozierten Standorte der Berufsfeuerwehr auch alle Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr zwei Mal pro Kalenderwoche angefahren. Neben der internen Post werden Logistiktransporte zum Austausch sämtlicher Geräte und Artikel des Feuerwehrwerkstattzentrums sowie Unterlagen der Funkwerkstatt oder der Stabsbüros durchgeführt. Dazu wurden fixe Übergabestellen definiert sowie ein Boxen-Austauschsystem entwickelt.

Das im Ehrenamtskonzept definierte Ziel der „Logistiktransporte und des Postverkehrs“ wurde demnach vollends umgesetzt.

Neben der bereits erfolgten Ausweitungen der Servicezeiten des gesamten Feuerwehrwerkstattzentrums sowie insbesondere des Bekleidungsshops konnte zum 01.01.2021 eine innovative Bewirtschaftungsform der Dienstkleidung aufgenommen werden: Im Rahmen der zweijährigen Evaluationsphase können alle Feuerwehrangehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr mittels eines individuellen Punktebudgets im Bekleidungsshop eigenverantwortlich über den Austausch oder die Ergänzung ihrer zur Verfügung gestellten Dienstkleidungsartikel entscheiden. Insgesamt ist durch das innovative, transparente und geregelte Verfahren ein hohes Maß an individuellem Gestaltungsspielraum generiert worden. Gleichzeitig wurde demnach auch die Zieldefinition des „Werkstattservices“ sowie der „verlängerten Servicezeiten“ erreicht. Dabei wurde die Reinigungslogistik grundsätzlich optimiert und angepasst.

Im Bereich der Fahrzeug- und Geräteinstandhaltung sowie der entsprechenden Reparatur konnten im Zuge der ausgeweiteten Servicezeiten vor allem auch Möglichkeiten geschaffen werden, um den zeitlichen Aufwand der ehrenamtlichen Mitglieder maßgeblich zu reduzieren: So werden als bereits erreichter Zwischenschritt neben der grundsätzlichen Serviceoptimierung in bis zu 50% der Reparaturfälle bereits Überführungsfahrten angeboten. Gleichzeitig ist durch die Etablierung und Umsetzung des Bereiches der Auftragsplanung auch eine zeitlich effektivere Auftragssteuerung und -koordination in Vorbereitung.

5.2 Fahrzeuge und Geräte

5.2.1 Fahrzeuge ●

Im Bereich der kommunal beschafften wasserführenden Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr existiert aufgrund der über viele Jahre verteilten Beschaffungszeitpunkte eine große Fahrzeugvielfalt. Alle Löschgruppenfahrzeuge verfügen über eine feuerwehrtechnische Beladung, die ein autarkes Abarbeiten von Einsatzlagen im abwehrenden Brandschutz oder der einfachen technischen Hilfeleistung möglich macht.

Mit Blick auf Effizienzvorteile für BF und FF in Beschaffung, Service und Kosten ist daher anzustreben, den Bestand an Löschgruppenfahrzeugen zu vereinheitlichen. Dafür müssen die Erstangriffsfahrzeuge bei Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr angepasst, d.h. für beide Seiten zukünftig nur noch sogenannte HLF beschafft werden. Im Idealfall bedeutet das, dass zeitgleich oder in wenigen Losen 52 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge beschafft werden, was zugegebenermaßen mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist, sich letztlich aber durch die Vereinheitlichung realisierten Effizienz- und Kosteneinsparungen finanziell rechnet.

Mit der Auslieferung der ersten insgesamt 18 einheitlichen Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge (HLF) ab Oktober 2021 wird der erste Schritt zur stufenweisen Umsetzung der Vereinheitlichung und Standardisierung der Ersteinsatzlöschfahrzeuge nach der Auslieferung der letzten Fahrzeuge im Februar 2022 abgeschlossen. Der nächste Schritt erfolgt nach dem regelmäßigen Turnus von fünf Jahren im Jahr 2026. Die gesamte Maßnahme ist nach vier Zyklen – sprich insgesamt 20 Jahren – vollumfänglich umgesetzt.

5.2.2 Gerätehäuser ●

Alle Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr verfügen über ein Gerätehaus in geeigneter Lage, das entweder Eigentum der Stadt, extern angemietet oder Bestandteil einer Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr ist. Die Bauten befinden sich in sehr unterschiedlichem Zustand.

In einer -37- internen Analyse sind insbesondere die Situationen in Rodenkirchen, Porz-Urbach, Porz-Ensen und Longerich als kurzfristig verbesserungsbedürftig priorisiert worden. An allen vier Standorten müssen in den nächsten fünf Jahren Gerätehäuser neu gebaut werden. Unabhängig von der baulichen Situation stellen aber auch die Betreiberpflichten immer größere Herausforderungen an die ehrenamtlichen Kräfte. Vor diesem Hintergrund und zur Entlastung der Ehrenamtler müssen die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr in die städtischen Systeme zur Gebäudeunterhaltung integriert werden. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung, Reinigung und Sicherung sind die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in die bestehenden Rahmenverträge der Stadt einzubeziehen.

Im Zuge der erforderlichen IT-Anpassungen der Gerätehäuser sind diese auch mit den erforderlichen Telefon- / Breitbandleitungen auszustatten.

Im Bereich der Neubauten ist im Rahmen der Infrastrukturoffensive aktuell ein strategisches Standortkonzept in Vorbereitung, welches auch die Ersatzmaßnahmen für überalterte Bestandsbauten beinhaltet.

Die Planung für den Neubau des Gerätehauses Rodenkirchen befindet sich inzwischen in der Leistungsphase 2, welche Ende September 2021 abgeschlossen werden soll. Im Anschluss erfolgt umgehend der Abruf der Leistungsphase 3. Für die erste Jahreshälfte 2022 ist die Beschlussfassung eines kombinierten Weiterplanungs- und Baubeschlusses vorgesehen. Eine notwendige Änderung des Bebauungsplanes für dieses Baugebiet, welches auch die Belange der Feuerwehr betrifft, befindet sich in der verwaltungsinternen Vorbereitung.

5.2.3 IT-Ausstattung ●

Mit Blick auf die geplante Einführung von netzwerkbasierenden Anwendungen für die unterschiedlichen Bereiche der Verwaltung einer Löschgruppe, ist es erforderlich, dass alle Gerätehäuser mit einer kabelgebundenen und damit ausfallsicheren Anbindung ausgestattet werden. Weiterhin ist erstmalig eine Hardwareausstattung vorzusehen.

Aufgrund der Corona - Lage wurden aus dem Bereich der zuständigen Fachabteilung massive personelle Ressourcen für die Unterstützung der Einsatzleitung/Krisenstab notwendig. Aufgrund dessen mussten die weiterführenden Planungen zur kabelgebundenen Anbindung der Gerätehäuser vorläufig zurückgestellt werden. Diese werden schnellstmöglich wieder aufgenommen.

5.3 Motivation und Förderung

5.3.1 Aufwandsentschädigung ●

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Leistungen der Feuerwehrangehörigen sollen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf ein zeitgemäßes Niveau angepasst werden. Verwaltungsorganisatorisch sollen Prozesse vereinfacht werden. Steuerrechtliche Aspekte der Mitglieder aber auch des Trägers müssen beachtet und in die Reformprozesse integriert werden.

Der Prozess ist etabliert und wird dauerhaft fortgeführt.

5.3.2 Optimierung der Aus- und Fortbildung ●

Die bestehende Fortbildung von ehrenamtlichen Führungskräften muss auf deren Belange abgestimmt werden. Da im Bereich der Zielsetzungen zur Personalführung keine Unterschiede zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Führungskräften bestehen, müssen diese als Angebot für die ehrenamtliche Seite etabliert werden.

Ein entsprechendes Konzept unter Einbindung des Amtes für Personal- und Verwaltungsmanagement wird hier grob dargestellt.

Die Heißausbildung in feststoffbefeuereten Trainingsanlagen wird für die ehrenamtlichen Angehörigen als zwingender Bestandteil der Aus- und Fortbildung gefordert.

Aufgrund der massiven personellen Ressourcenbindung für die Pandemiebewältigung wurde dieses Thema im aktuellen Berichtsjahr zurückgestellt. Derzeit laufen die Prozesse wieder an.

5.3.3 Würdigung ehrenamtlichen Engagements ●

Im Jahr 2017 führte Köln mit entsprechendem Ratsbeschluss die Ehrenamtskarte offiziell ein. Die damit verbundenen Regelungen ermöglichen die Nutzung dieser Karte nur für aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Wünschenswert wäre eine interne Anpassung, die auch die Angehörigen der Ehrenabteilung, die teils 50, 60 und 70 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, zum Erhalt der Karte und deren Vorteile berechtigt.

Die vom Stadtfeuerwehrverband Köln e.V. seit drei Jahren unter Teilnahme von Politik und Verwaltung durchgeführte Ehrung der Jubilare der Kölner Feuerwehren benötigt zukünftig eine planbare finanzielle Absicherung.

Finanzielle und planerische Unterstützung der Kameradschaftspflege soll die Motivation und den Zusammenhalt innerhalb der Einheiten verstärken. Das Gerätehaus als Heimstätte des Ehrenamtes soll gefördert, gepflegt und einheitlich baulich geplant werden.

5.3.3.1 Erweiterte Einführungen der Ehrenamtskarte NRW ●

Die Umsetzung erfolgt bedarfsabhängig als laufender Prozess.

5.3.3.2 Jubilaren Ehrung ●

Die Veranstaltung 2020 musste pandemiebedingt ausfallen. Am 06.11.2021 wird eine Veranstaltung für die Jubilare 2020 und 2021 stattfinden.

5.3.3.3 Kameradschaftspflege ●

Aufgrund der massiven personellen Ressourcenbindung für die Pandemiebewältigung wurde dieses Thema im aktuellen Berichtsjahr zurückgestellt. Derzeit laufen die Prozesse wieder an.

5.3.3.4 Kooperationen mit dem Stadtfeuerwehrverband ●

Die Zusammenarbeit mit dem Stadtfeuerwehrverband Köln e.V. konnte im vergangenen Jahr intensiviert und ausgebaut werden. Eine von gegenseitiger Anerkennung und kooperativem Miteinander geprägte Arbeitsatmosphäre konnte etabliert und im Sinne eines fortlaufenden Prozesses gefestigt werden.

Nächster Sachstandsbericht

Den nächsten Sachstandsbericht wird das Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz im 3. Quartal 2022 vorlegen.

Gez. Blome